

Qualitätsstandards für Jugendvertretungen in Bayern

Inhaltsverzeichnis

Qualitätsstandards für Jugendvertretungen in Bayern	1
Definition der Jugendvertretung	2
Chancen starker Jugendvertretungen	2
Qualitätsstandards	3
Rechtliche Grundlage: Satzung	6
Abläufe regeln: Geschäftsordnung	4
Rede-, Antrags- und Informationsrecht	4
Zusammensetzung einer Jugendvertretung	5
Wahl & Wahlprinzipien	6
Budget	7
Unterstützung durch Fachkräfte	8
Politische Unterstützung und kooperative Haltung	9
Digitale Ausstattung	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Leitung und Aufgabenteilung	12
Starkes Team	13
Selbstbestimmung	14
Überparteilichkeit	14
Demokratischer Grundsatz	15
Fazit	15
Anhang	17

Definition der Jugendvertretung

Junge Menschen sind politisch und wollen mitreden. Im Rahmen einer vielfältigen kommunalen Beteiligungslandschaft für junge Menschen spielt die Jugendvertretung deshalb eine zentrale Rolle. Neben offenen oder projektbezogenen Beteiligungsformaten gilt sie als dauerhafte, repräsentative Vertretung für die Interessen junger Menschen einer Region gegenüber ansässigen kommunalen Körperschaften und Entscheidungsträger:innen. Die Jugendvertretung soll durch Wahl ein Abbild der verschiedensten Lebensrealitäten junger Menschen vor Ort schaffen und diese entsprechend repräsentieren. Durch institutionelle Mitwirkungsgarantien und die Nähe zu tatsächlichen kommunalen Strukturen, wie Gemeinde-/ Stadtrat oder Kreistag, Bürgermeister:innenamt oder Verwaltung, sind junge Menschen in der Lage, verantwortungsbewusst an kommunalen Entwicklungen teilzunehmen. Die Jugendvertretung ermöglicht so den verlässlichen Zugang jugendpolitischer Interessen zu kommunalen Planungsprozessen. Jedoch sollten diese Gremien nicht als junge Äquivalente von Gemeinde-/ Stadträten oder Kreistagen betrachtet werden, denn neben der politischen Teilhabe- und Bildungsfunktion bieten sie jungen Menschen eine Plattform zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen und einen Ort der Vernetzung. Jugendvertretungen im Sinne dieser Standards sind Jugendarbeit nach § 11 und § 12 des SGB VIII, und haben deshalb den Status als freier Träger der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit.

Eine Jugendvertretung arbeitet wie beschrieben mit einem Gemeinde- oder Stadtrat bzw. einem Kreistag zusammen. Diese werden hier zusammenfassend als Kommunalparlamente bezeichnet. Sozialpädagogische Unterstützung erhalten Jugendvertretungen in Städten und Gemeinden meist über die Gemeindejugendpflege, in Landkreisen hingegen von der kommunalen Jugendarbeit. Im Folgenden wird als Bezeichnung für diese Art der Begleitung der Begriff Jugendpflege verwendet.

Jugendparlament, Jugendbeirat, Jugendkommission, Jugendstadtrat oder Jugendkreistag – um der Vielfalt der Formen von institutionalisierter Jugendbeteiligung gerecht zu werden, soll sich nicht ausschließlich auf einen dieser Begriffe im gesellschaftlichen Diskurs fokussiert werden. Je nach Kommune finden diese mit unterschiedlicher Betitelung Einzug in die kommunale Landschaft, gleichen sich jedoch in Ziel, Ausrichtung und Funktionsweise. Daher soll übergreifend von Jugendvertretungen gesprochen werden.

Chancen starker Jugendvertretungen

Eine starke Jugendvertretung ist ein essentieller Bestandteil eines langfristig erfolgreichen Partizipationskonzeptes einer Kommune und ermöglicht jungen Menschen das Erfahren von Selbstwirksamkeit und tatsächlicher Teilhabe. Diese stärkt die Verbundenheit mit der Heimat und lässt sie sich als aktiven Teil der Gesellschaft erleben. In welcher Form eine Jugendvertretung ihre Rolle als Ansprechpartner, Interessenvertretung und Sprachrohr junger Wünsche erfüllt, ist dabei immer von den Bedürfnissen vor Ort abhängig. Das institutionalisierte Zusammenkommen junger Menschen im Austausch für Ideen in ihrer Heimat und Umgebung sorgt für wichtige Impulse und neue Sichtweisen auf bestehende Strukturen. Die Jugendvertretung als Ort der sozialen Begegnung ermöglicht den Zuwachs kommunalpolitischer Kompetenzen und ist ein wichtiger Beitrag für erlebbare politische Bildung. Das Ringen um die besten Ideen fördert eine meinungsstarke Debattenkultur in einem fairen und von Respekt geprägten Miteinander. Mitwirkungsgarantien und ein überzeugendes politisches Mandat verstärken zudem das Vertrauen und die Wertschätzung in demokratische Prozesse. Die Herausforderungen in einer vom Wandel geprägten Welt treffen vor allem junge Menschen hart. Die Jugendvertretung gibt ihnen dabei die Chance, selbstständig an Entscheidungen mitzuwirken sowie Ängsten, Sorgen und Zweifeln mit

mutigen und kreativen Antworten zu entgegnen. Eine starke und handlungsfähige Jugendvertretung ist somit von entscheidender Bedeutung für ein belebtes, demokratisches Gemeinwesen und den Fortschritt in einer modernen kommunalen Ordnung, welche die vielfältigen Interessen junger Menschen ernst nehmen möchte.

Rechtliche Grundlage: Satzung

Die Existenz einer Jugendvertretung sowie deren Rechte, welche die Wirksamkeit, Selbstbestimmung und Arbeitsfähigkeit garantieren, müssen in einer Satzung verankert werden. Die Ausgestaltung der Satzung geschieht unter Beteiligung und Zustimmung junger Menschen.

Die Einrichtung von Jugendvertretungen in den bayerischen Kommunen bedarf eines Mehrheitsbeschlusses des kommunalen Gremiums. Um die Existenz einer Jugendvertretung rechtssicher zu verankern, muss deren Gründung und Entstehung vor Ort durch den Beschluss einer zugehörigen Satzung erfolgen. Der Beschluss zur Gründung selbst reicht als reine Willensbekundung nicht aus. Die Rechtsgrundlage für den Satzungsbeschluss begründet sich im Ortsrecht der kommunalen Körperschaft nach Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO), bzw. Art. 17 der Bayerischen Landkreisordnung (BayLKrO)

Eine Jugendvertretung, die nach diesen Grundsätzen arbeitet, ist Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII § 11. Eine Jugendvertretung die nach den Grundsätzen arbeitet und verfasst ist, ist eine Jugendgruppe im Sinne des SGB VIII § 12 und hat den Status eines freien Trägers der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit. Daraus ergeben sich für Jugendvertretungen auch die Rechte und Pflichten für Jugendarbeit in Bayern.

Im Entstehungsprozess ist es besonders wichtig, dass junge Menschen selbst die Impulsgeber:innen für die Einrichtung einer Jugendvertretung und das Verfassen einer entsprechenden Satzung sind. Da das jeweilige Kommunalparlament als verantwortliches Organ die Gründung der Jugendvertretung beschließt, ist es erforderlich, den Prozess in enger Absprache mit den Jugendlichen zu gestalten. Die Initiative zur Entstehung institutionalisierter Jugendbeteiligung muss von Politik, Verwaltung und Fachkräften individuell begleitet werden, um so ein gelungenes und umfassendes Beteiligungskonzept entstehen zu lassen. Die Satzung einer Jugendvertretung ist hier zentrales Element. Sie stellt die Leitlinien für die Arbeit des Jugendgremiums und verankert sowohl Rechte, als auch Pflichten der jungen Mandatsträger:innen. Die Rolle der Fachkräfte ist es vor allem die Errichtung der Satzung pädagogisch und lösungsorientiert zum Wohle der jungen Engagierten zu begleiten. Dabei soll hinsichtlich der Formulierungen auf Verständlichkeit geachtet werden. Jungen Menschen sollten ihren Fokus bei der gemeinsamen Erarbeitung insbesondere auf den Inhalt der Satzung legen.

Die Satzung einer Jugendvertretung beginnt mit einer Präambel, in der das Gremium sein Werteverständnis darlegt. Hierfür kann sich an den Qualitätsstandards wie Überparteilichkeit, Selbstbestimmung und demokratischer Grundsatz orientiert werden. Danach folgt die in Bayern geltende Rechtsgrundlage für Satzungen von Jugendvertretungen. Im Anschluss werden Name und Sitz wie auch die Aufgaben und Ziele erwähnt. Es schließen sich Regelungen zur Organisation und Struktur des Gremiums an. Ebenfalls ist die Unterstützung von verwaltungstechnischer Seite wie die Bereitstellung des Sitzungsortes oder der sozialpädagogischen Betreuungskraft zu thematisieren. Die Mitgliedschaft sowie Befugnisse der Jugendverter:innen, insbesondere das Rede-, Antrags-, Informationsrecht im

Kommunalparlament werden festgesetzt. Weiterhin werden dort die Wahl und die Beschlussfassung geregelt. Die Selbstverwaltung des Budgets muss ebenso verankert werden. Am Ende der Satzung kann die Mitgliedschaft in anderen Organisationen, etwa im Bayerischen Jugendring KdöR oder im Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen e.V. geregelt werden. Abschließend wird die Schaffung einer Geschäftsordnung, die Regelung zu Satzungsänderungen und der Zeitpunkt des Inkrafttretens festgesetzt.

Antidiskriminierungsgrundsätze in der Geschäftsordnung oder Satzung setzen auch nach außen ein starkes Zeichen für Vielfalt und gegen Ausgrenzung. Als repräsentatives Gremium hat eine Jugendvertretung eine Vorbildfunktion und sollte ihr Auftreten gezielt nutzen, um für die Grundwerte unserer Gesellschaft einzutreten.

Abläufe regeln: Geschäftsordnung

Um die eigene Handlungsfähigkeit zu regeln, kann sich jede Jugendvertretung eine Geschäftsordnung geben.

Eine Geschäftsordnung regelt die Abläufe innerhalb der Jugendvertretung und konkretisiert die Normen der Satzung. Sie ist deutlich detaillierter als eine Satzung und kann flexibler geändert werden. Im Gegensatz zu einer Satzung ist eine Geschäftsordnung keine Pflicht, sondern eine optionale Ergänzung. Die Geschäftsordnung gibt sich jede Jugendvertretung selbst, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Politik, Verwaltung und Fachkräfte. Es besteht die Möglichkeit, diese auch während einer Legislatur anzupassen, um auf sich ändernde Umstände eingehen zu können.

Nur so können sich die Jugendvertreter:innen mit ihren eigenen Abläufen auseinandersetzen und die Arbeit im Gremium nach ihren Bedürfnissen gestalten. Diese Freiheit der Erarbeitung eigener Organisation und Strukturen ist von großer Bedeutung einer selbstbestimmten Jugendvertretung, die nicht von den Vorstellungen Erwachsener eingeengt ist, sondern die ihren Mitgliedern eigenständiges Handeln und echte Teilhabe garantieren kann. In keinem Fall sollte eine Geschäftsordnung zu einer unnötigen Bürokratisierung oder zum Verkomplizieren von Abläufen beitragen.

In einer Geschäftsordnung kann im Speziellen geregelt werden, wie die Sitzungen eines Gremiums ablaufen, wie die Anträge gestellt werden und ob es Fristen für die Einreichung der Anträge oder die Versendung von Einladungen gibt. Sinnvollerweise werden in der Geschäftsordnung neben Arbeitsabläufe die innere Struktur festgehalten, sodass die Jugendvertreter:innen der folgenden Amtsperiode von den bereits erarbeitenden Funktionsweisen profitieren können. Besonders für große Gremien oder sehr bürokratisch arbeitende Jugendvertretungen ist eine Geschäftsordnung sehr empfehlenswert.

Rede-, Antrags- und Informationsrecht

Eine Jugendvertretung hat Rede-, Antrags- und Informationsrecht in der jeweiligen Kommunalvertretung und den zugehörigen Ausschüssen.

Ein Rede-, Antrags- und Informationsrecht im Kommunalparlament kann durch dieses Gremium erteilt werden und muss in der Satzung der Jugendvertretung verankert werden.

Diese Rechte sind Dreh- und Angelpunkt jugendpolitischer Arbeit, die tatsächlich Einfluss auf jugendrelevante Themen nimmt. Diese Teilhaberechte sind klare Kennzeichen wirksamer Jugendvertretungen, in denen junge Menschen als Expert:innen in eigener Sache anerkannt werden. Die Jugendvertretung soll sich zu den Themen, die sie vor Ort betreffen, äußern dürfen und Vorschläge sowie Bedenken einbringen.

Durch das Antragsrecht können die Jugendvertreter:innen ihre Beschlüsse, direkt an die Verwaltung oder das kommunale Gremium stellen. Entscheidend ist, dass die Kommune sich ernsthaft mit den Beschlüssen und Meinungen aus der Jugendvertretung auseinandersetzen muss, denn dies steigert die Wirkmächtigkeit junger Menschen und zeigt ihnen, dass sie ernsthaft an den politischen Entscheidungen partizipieren können. Die Anträge an die Kommune können auch als Aufschläge zur gemeinsamen Arbeit gesehen werden. Sind Forderungen nämlich aus rechtlicher, finanzieller oder politischer Sicht nicht umsetzbar, sollte ein gemeinsamer Prozess gestartet werden, um das Anliegen bestmöglich zu bearbeiten.

Das Rederecht ermöglicht es den Mandatsträger:innen sich zu ihren Forderungen und weiteren Themen im kommunalen Entscheidungsgremium zu äußern. Es gewährt somit ein Recht darauf Gehör zu erhalten und impliziert zugleich die Pflicht der Kommune sich mit den Meinungen von jungen Menschen zu befassen. Die Jugendvertretung sollte bei allen die Jugend betreffenden Planungs- und Entwicklungsprozessen von Beginn an mit einbezogen werden und stets über kommunale Gegebenheiten informiert werden. Dies erzeugt eine effektive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und jungen Menschen und fördert somit die Entwicklung von generationenübergreifenden Lösungsansätzen. Nur wenn die genannten Rechte gewährleistet werden, kann eine Jugendvertretung effektiv vor Pseudopartizipation geschützt werden.

Zusammensetzung einer Jugendvertretung

Eine Jugendvertretung sollte sich aus maximal 25 jungen Menschen im Alter von 14-27 Jahren zusammensetzen. In diesem Rahmen wird die Repräsentation vielfältiger Lebensrealitäten gefördert.

Eine Jugendvertretung setzt sich aus jungen Menschen unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz oder auch Lebensmittelpunkt in der jeweiligen Kommune zusammen. Dabei bezeichnet der Lebensmittelpunkt die Kommune, in der junge Menschen ihre Ausbildung, ihre Arbeit, die Schule oder ein Studium besuchen. Der gängige Altersrahmen liegt häufig zwischen 14 und 21 Jahren, manchmal auch zwischen 14 und 23 Jahren, welche als pädagogisch sinnvoll erachtet wird. Als generelle Altersspanne sollte 14 bis 27 Jahre nicht unter- oder überschritten werden. In diesem Lebensabschnitt erleben Jugendliche Phasen des Umbruchs und gewinnen in einer kurzen Zeit viele Erfahrungen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich je nach kommunaler Struktur oder ergänzendem Delegationssystem durch örtliche Vereine ein erhöhter Altersrahmen eignen kann.

Junge Menschen bekommen deutlich weniger Chancen zur politischen Partizipation. Die Jugendvertretung stellt für sie daher eine entscheidende Möglichkeit für unmittelbares politisches Engagement dar, das sie gemeinsam mit anderen jungen Menschen altersgerecht ausüben können. Ein breiter Altersrahmen gewährleistet zudem einen Erfahrungsaustausch zwischen jungen und älteren Jugendlichen, der die Arbeitsfähigkeit und Fortentwicklung des Gremiums sicherstellt.

Eine Jugendvertretung sollte neun bis 25 Mitgliedern haben. Mit dieser Größe ist eine effektive Zusammenarbeit unter den jungen Menschen möglich. Sowohl im Hinblick auf die Teilnahme an dem kommunalen politischen Tagesgeschäft als auch bei dem Durchführen von Projekten und Veranstaltungen, bleibt das Gremium handlungsfähig. Erfahrungsgemäß funktioniert die Arbeit in einer Jugendvertretung bereits ab einer Anzahl von fünf Personen. Eine Einberufung bei verringerter Mitgliederzahl sollte deshalb in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden.

Die Besetzung des Gremiums erfolgt durch demokratische Wahlen. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und der vorherrschenden Vereinslandschaft kann ein Kontingent für bestimmte gewählte Vertreter:innen, beispielsweise aus Schule, Vereinen, Ortsteilen oder Jugendzentren, in Betracht gezogen werden. Vielfalt ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Jugendvertretungen. Es sollte angestrebt werden, dass sich das Jugendgremium divers aufstellt, sowohl hinsichtlich sexueller Identität, Alter, Bildungsgrad, soziale Herkunft, kultureller und religiöser Zugehörigkeit als auch in Bezug auf die aktuelle Beschäftigung. Es ist wichtig, in allen Gruppen gezielt und angepasst für die Jugendvertretung zu werben, insbesondere in bildungs- sowie sozialschwächeren Gesellschaftsschichten, da junge Menschen mit akademischem Hintergrund oft überrepräsentiert sind. In diesem Sinne sollten bei der Werbung und auch während des Wirkens in der Jugendvertretung Aspekte wie leichte Sprache, Inklusion und wertschätzendes Miteinander auf Augenhöhe stets berücksichtigt werden. Denn abstrakte Formulierungen schrecken junge Menschen häufig ab. Eine leicht verständliche, inklusive und geschlechtergerechte Sprache entspricht mehr den Lebensrealitäten der jungen Menschen, wodurch Barrieren in der Zusammenarbeit abgebaut sowie zugängliche Jugendvertretungen etabliert werden. Eine Jugendvertretung ist weit mehr als nur ein politisches Gremium, sondern auch ein Ort der Gemeinschaft und eine Plattform für die persönliche Entwicklung von Individuen sowie deren Kompetenzen.

Wahl & Wahlprinzipien

Eine Jugendvertretung entsteht durch eine demokratische Wahl.

Eine Wahl ist von grundlegender Bedeutung für eine Jugendvertretung, da sie deren Repräsentationsfunktion legitimiert und ihre wichtige Rolle als kommunales Partizipationsorgan unterstreicht. Wahlen verdeutlichen den Jugendvertreter:innen ihre bedeutende Aufgabe als Amtsträger:innen und somit die Verpflichtung gegenüber den jungen Menschen ihrer Kommune. Oftmals steigert dies die Motivation und das Engagement in der Jugendvertretung. Darüber hinaus bieten Wahlen einer Jugendvertretung einen noch viel größeren Mehrwert: Sie fördern das Demokratieverständnis junger Menschen, vermitteln ihnen die Funktionsweise der Stimmabgabe und offenbaren die Wichtigkeit hinter dieser Handlung. Somit stellen Wahlen eine praktische politische Bildung außerhalb der Schule dar, die langfristig die Wähler:innenzahlen im Erwachsenenalter steigern kann. Diese Lernaspekte sind von großer Bedeutung, denn Demokratie ist eine Staatsform, die gelernt werden muss. Je früher Mitglieder unserer Gesellschaft die Stärke der politischen Partizipation erfahren und die Bedeutsamkeit ihrer Stimme als Individuum erleben, desto weniger demokratiefeindliche sowie extreme Positionierungen werden langfristig entstehen.

Die Wahlen von Jugendvertretungen können auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden. Je nach den Bedürfnissen der jungen Menschen der jeweiligen Kommune sollte eine möglichst niederschwellige Methode gewählt werden. Für eine erfolgreiche Wahl sollte man sich nicht nur Gedanken darüber machen, wie gewählt werden kann, sondern auch wie

die Wahl bekannt gemacht wird, wie Kandidaturen eingereicht werden können, wann und wie die Kandidierenden vorgestellt werden und schließlich wie gewählt werden kann.

Für die Durchführung der Wahl gibt es im Wesentlichen drei verschiedene Varianten der Stimmabgabe, die auch kombiniert werden können: persönlich im Wahllokal, online oder per Briefwahl. Unabhängig der Wahlmethode sollen die demokratischen Wahlgrundsätze – allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim – erfüllt werden.

Die genaue Ausgestaltung der Wahlmethode und der dazugehörigen Werbung können dem Anhang entnommen werden.

Auch wenn der Wahlprozess mit einem gewissen Zeit- sowie Organisationsaufwand verbunden ist und damit nicht unerheblichen Personal- und Sachkosten entstehen, sollten diese unbedingt investiert werden. Da die demokratische Legitimation durch ein richtiges Wahlprozedere eine wichtige Voraussetzung ist, sollten die Kosten nicht vom Budget der Jugendvertretung abgezogen werden, sondern von der Kommune getragen werden.

Selbst wenn die Anfangsphase herausfordernd ist oder die Wahlbeteiligung niedrig ausfällt, sollte keineswegs an der Wirksamkeit und Wichtigkeit des Gremiums gezweifelt werden. Von der Arbeit der Jugendvertretung profitieren alle jungen Menschen der Kommune und nicht nur die, die selbst gewählt haben. Die Mitglieder des Gremiums sollten weiterhin zusammenkommen, um ihre Anliegen zu besprechen, Lösungen zu erarbeiten und ihre Vision einer starken und repräsentativen Jugendvertretung voranzutreiben. Hierbei sollte stets ein Schwerpunkt auf die Förderung einer hohen Wahlbeteiligung gesetzt werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es keine universelle Lösung gibt, sondern abgestimmt auf die kommunalen Gegebenheiten wie Größe der Kommune oder Vereinslandschaft etc. alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen.

Wahlberechtigte für Jugendvertretungen sollen Kinder und Jugendliche sein die überwiegend nicht älter als 27 Jahre sind. So soll ein möglichst attraktiver Wahlprozess geschaffen werden, welcher der Diversität der Jugend gerecht wird. Abschließend ist zu betonen, dass der Fokus nicht nur auf die Wahl selbst, sondern vor allem auf die Werbung für das Gremium zu legen ist, denn nur so kann langfristig erfolgreich und von Beginn an öffentlichkeitswirksam gearbeitet werden.

Budget

Eine Jugendvertretung hat ein selbstverwaltetes und gesichertes Budget, welches die Arbeitsfähigkeit der Jugendvertretung garantiert.

Die Einführung eines selbst verwalteten Budgets markiert den bedeutsamen Schritt in Richtung einer arbeitsfähigen Jugendvertretung. Ein Budget ermöglicht es den jungen Menschen, finanzielle Ressourcen flexibel und unabhängig einzusetzen. Jugendvertretungen ist das Recht einzuräumen einen eigenen Etat zu führen, über den sie auch eigenständig verfügen können. Alle Mittel, die die Jugendvertretung von der Kommune oder anderen Stellen erhält, sind zweckgebunden für Jugendarbeit zu verwenden. Hierzu sind in der Satzung des Jugendparlamentes bei den Paragraphen zur Haushaltsführung und zur Auflösung Regelungen zu treffen.

Dadurch wird ihre Selbstbestimmung gestärkt und ihre tatsächliche Wirkmächtigkeit erhöht. Eine geregelte Zuweisung dieser finanziellen Mittel sowie eine langfristige Sicherung des Budgets, beispielsweise durch die Bindung an einen speziellen Haushaltstitel, sind unerlässlich. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die kommunale Spitze oder die Verwaltung finanziellen Druck ausüben können, um Entscheidungen, Forderungen oder Veranstaltungen der Jugendvertretungen zu beeinflussen oder Missbilligung auszudrücken.

Für alle Jugendvertretungen unabhängig ihrer Größe oder ihrer Kommune wird es dringend empfohlen, ein Budget von mindestens 2000€ pro Jahr (Stand: 2025) für die Jugendvertretung bereitzustellen. Andernfalls kann die Handlungsfähigkeit nicht gewährleistet werden, weil selbst kleine Projekte nicht finanziert werden können. Die Kosten sollten anhand durchschnittlicher Projektdurchführung, Sitzungskosten und Aufwendungen für den Materialbedarf kalkuliert werden. Um unter anderem Klausurtagungen, Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Werbe- und Informationsmaterialien, technische Ausrüstung sowie Aktionen, Teambuilding-Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen zu ermöglichen, sollte das Budget entsprechend der Größe der Kommune sowie der Jugendvertretung erhöht werden. Eine beispielhafte Kalkulation lässt sich im Anhang finden.

Besonderes Augenmerk sollte auf das Sitzungsgeld gelegt werden. Dieser im Budget inbegriffene Kostenpunkt sollte nicht als bloße Aufwandsentschädigung betrachtet werden, sondern als Anerkennung für die geleistete Arbeit der Jugendvertreter:innen. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Tätigkeit nicht nur eine Freizeitbeschäftigung ist, sondern einen Dienst und Beitrag zum demokratischen Miteinander darstellt. Zur Aufstellung der Höhe des Sitzungsgeldes kann eine logische Verknüpfung mit dem ansässigen Kommunalparlament hergestellt werden und so die Summe anhand eines Prozentsatzes bezogen auf die Aufwandsentschädigung der dortigen Mandatsträger:innen berechnet werden.

Das Budget ist natürlich begrenzt und dient dazu, das laufende Geschäft der Jugendvertretung zu finanzieren. Für größere Projekte sollte der Jugendvertretung die Möglichkeit zur Beantragung zusätzlicher Mittel bei der Kommune gegeben werden. Das Budget ist schließlich keine Symbolik, sondern essentielles Mittel für die Arbeitsfähigkeit der Jugendvertretung.

Unterstützung durch Fachkräfte

Jede Jugendvertretung soll eine angemessene verwaltungstechnische sowie sozialpädagogische Unterstützung erhalten. Diese erfolgt durch qualifiziertes Personal, angepasst an die Bedürfnisse der jungen Menschen.

Eine von der Kommune finanzierte hauptamtliche, sozialpädagogische Begleitung ist für ein aktives Gremium nicht nur notwendig, sondern als Brücke zwischen den JugendvertreterInnen und der Kommunalpolitik sowie Verwaltung unerlässlich. Sie kann bei Bedarf durch eine Verwaltungskraft ergänzt werden.

Die Jugendlichen sind in ihrer Jugendvertretung, wie auch Kommunalpolitiker:innen, ehrenamtlich tätig. Für die Arbeit des Kommunalparlamentes ist die Verwaltung von großer Wichtigkeit. Gleiches gilt für die Arbeit in der Jugendvertretung. Aufgrund der Komplexität der Verwaltungsstrukturen, brauchen junge Menschen eine direkte Ansprechperson, die für alle verwaltungstechnischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen zur Verfügung steht. In den meisten Fällen bietet sich hier der/die JugendpflegerIn an, der/die die Betreuung und

Begleitung des Gremiums übernimmt. Die Fachkraft stellt den Kontakt zu den jeweils zuständigen Verwaltungsmitarbeiter:innen her, erklärt die Abläufe kommunaler Entscheidungen und kann auf Wunsch auch inhaltlich beratend zur Seite stehen. Einige Aufgaben können ehrenamtlich nicht gestemmt werden, wie zum Beispiel das Einsammeln von Anmeldungen, Termine am Vormittag oder die Kontrolle des Geldes für die Abrechnung. Auch kann die Fachkraft bei Bedarf Diskussionen moderieren, bei der Rollenfindung in der kommunalen Landschaft unterstützen und sonstige Prozess der Jugendvertretung begleiten.

Besonders der sozialpädagogische Faktor steht im Vordergrund der Arbeit der Fachkraft. Jugendvertretungen sind Plattformen der Entwicklung und Entfaltung von jungen Menschen. Oft werden Erfolge und auch Niederlage erlebt. Genau diese Erfahrungen können mithilfe professioneller Begleitung zur Entwicklung von Resilienz sowie zur Stärkung weiterer persönlicher Schlüsselkompetenzen beitragen. Die Fachkraft fördert die Ausbildung einer angemessenen Aufgabeverteilung, eines guten Arbeitsklimas und eines Gemeinschaftsgefühles, indem diese bei Teamevents oder Klausurtagungen durch gezielte Übungen und Schulungen die innere Struktur sowie individuelle Fähigkeiten der jungen Menschen stärkt.

Es ist essenziell, dass die begleitenden Erwachsenen ihre Handlungsmacht gegenüber den Jugendvertreter:innen reflektieren und sich bewusst zurücknehmen, um die Selbständigkeit des Gremiums zu gewähren sowie die Eigenverantwortung der jungen Menschen zu fördern.

Hierbei ist es empfehlenswert auch persönliche Einschätzungen klar von rein informationstechnischen Aussagen abzugrenzen und erst nach Wunsch oder Bedarf anzubringen. Fachkräften müssen sensibel darauf achten, die Jugendvertretung nicht in ihrer Selbstwirksamkeit einzuschränken.

Politische Unterstützung und kooperative Haltung

Politik und Verwaltung zeigen Bereitschaft zur ernsthaften Beteiligung und leisten aktiv Unterstützung, um der Jugendvertretung eine wirksame Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Zusätzlich werden der Jugendvertretung selbstständige Gestaltungsmöglichkeiten gewährt.

Die Unterstützung seitens der kommunalen Politik und Verwaltung hat entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit einer Jugendvertretung. Durch die Zusammenarbeit können die Anliegen und Perspektiven junger Menschen sichtbar gemacht werden und in gesellschaftlichen sowie politischen Prozessen eingebracht werden. Dadurch werden die Interessen der Jugend stärker berücksichtigt und gleichzeitig das Verantwortungsbewusstsein, die Mitgestaltung und das demokratische Engagement der Jugend gefördert. Um produktives Arbeiten zu ermöglichen, muss die Kommune der Jugendvertretung ein angemessenes Budget, geeignete Räumlichkeiten sowie Unterstützung durch die Verwaltung zur Verfügung stellen.

Eine kooperative Haltung der Politik ist von enormer Bedeutung, da viele Themen, die die Interessen von jungen Menschen berühren im Kommunalparlament beschlossen werden. Politiker:innen müssen aktiv die Meinung junger Menschen einholen, sie als Expert:innen in eigener Sache anerkennen und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen. Auch die Verwaltung muss die Jugendvertretung stets mitdenken – sei es durch Einladungen zu Sitzungen des Kommunalparlaments beziehungsweise seiner Ausschüsse oder bei der

Planung von Projekten und Veranstaltungen. Offenheit gegenüber den Anliegen der jungen Generation verdeutlicht den Wert einer respektvollen Zusammenarbeit, bei der ihre Interessen einbezogen werden.

Auch wenn eine Jugendvertretung über ein eigenes Budget verfügt, sind viele Projekte ohne Unterstützung durch die Verwaltung schwer umsetzbar. Da kommunale Prozesse oft komplex sind, ist eine enge Zusammenarbeit mit einer sozialpädagogischen Betreuung sinnvoll. Diese kann helfen Anliegen an die richtigen Ansprechpersonen weiterzuleiten oder Kontakte zwischen der Verwaltung und den jungen Menschen herzustellen. Die Mitarbeiter:innen der Verwaltung sind Expert:innen in ihrem Fachgebiet. Sie können wertvolle Hinweise zur Umsetzbarkeit von Projekten geben und Erfahrungen aus ähnlichen Vorhaben teilen. Für viele junge Menschen ist dies oftmals der erste Kontakt mit der kommunalen Verwaltung, somit eine bedeutende Gelegenheit Einblicke in deren Funktionsweise zu gew:innen.

Zusätzlich sollte es in jedem Kommunalparlament eine jugendbeauftragte Person geben, die für die Betreuung der Jugendvertretung zuständig ist. Diese politische Ansprechperson aus Gemeinde-, Stadtrat oder Kreistag soll die Jugendvertretung unterstützen. Der/die Jugendbeauftragte bringt eigene politische Erfahrung ein und sichert, dass die Belange der Jugendvertretung im Kommunalparlament Gehör finden, damit die Jugendvertretung dort Wirksamkeit erfährt. Ein regelmäßiger Austausch mit BürgermeisterIn oder LandrätIn unterstreicht dabei die Bedeutung der Jugendvertretung und trägt zur Förderung einer Beteiligungskultur in der Kommune bei.

Somit ist eine ernsthafte Einbindung junger Menschen sowie die Unterstützung durch Politik und Verwaltung entscheidend, um eine aktive und wirksame Teilhabe der Jugendvertretung an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Digitale Ausstattung

Jede Jugendvertretung verfügt über passende digitale Infrastruktur. Sowohl die Kommunikation als auch die Speicherung und die Erstellung von Medien muss effizient stattfinden können.

Um in einem Gremium effizient arbeiten zu können, ist nicht nur eine angemessene Räumlichkeit für Besprechungen und Sitzungen notwendig, sondern auch die technischen Voraussetzungen müssen gegeben sein. Gerade im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Social Media und die rasante Entwicklung der Digitalisierung ist es wichtig, dass für ein Jugendgremium ausreichend technische Grundlagen geschaffen werden. Dies schließt neben Kommunikationsmitteln nach :innen wie nach außen auch Ablageorte und Speichermedien zum gelingenden Arbeiten mit ein.

Einer der wichtigsten Punkte hierbei ist die Einrichtung von professionellen E-Mail-Adressen. Dies umfasst eine Adresse für die Jugendvertretung selbst sowie für alle Mitglieder. Damit können Informationen an alle Mitglieder direkt versendet werden und der Vorstand kann offizielle E-Mails im Namen der Jugendvertretung versenden. Gerade für Terminabsprachen sind E-Mails das gängige Kommunikationsmittel im kommunalpolitischen Tagesgeschäft und ermöglichen den direkten Kontakt zu Mandatsträger:innen, Verwaltung und jungen Menschen.

Für die Erstellung von Pressemitteilungen, Anmeldeformularen und für die Durchführung von digitalen Sitzungen ist eine Arbeitsumgebung entsprechend dem Behördenstandard wichtig. Besonders relevant sind Programme zur digitalen Textbearbeitung oder zur Erstellung von Präsentationen. Insbesondere eine Lizenz für eine Online-Meeting-Plattform ist für ein Gremium nahezu unverzichtbar, da diese die Möglichkeit bietet, gerade kürzere, spontane Treffen durchzuführen, ohne zusätzliche Räume oder lange Anfahrtswege einplanen zu müssen. Darüber hinaus können sie auch mit dem internen Kommunikationssystem der Verwaltung kombiniert werden, sodass der Austausch über diese Plattformen möglich ist. Ebenso ist ein Cloud-Speicher ein gewinnbringender Bestandteil der Arbeitsumgebung, um gleichzeitig Dokumente bearbeiten und diese ablegen zu können.

Für einen professionellen Auftritt nach außen, ist zur einfachen Erstellung von Plakaten, Flyern und Social-Media-Beiträgen der Zugang zu einem Grafikprogramm nötig. Damit kann eine Corporate Identity mit Logo, entsprechenden Design-Farben und Layouts erstellt werden. Nur so kann ein einheitliches öffentliches Erscheinungsbild nachhaltig geschaffen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine Jugendvertretung muss unabhängig und selbstbestimmt Öffentlichkeitsarbeit betreiben können.

Die Öffentlichkeitsarbeit einer Jugendvertretung ist von entscheidender Bedeutung, um ihre Handlungsfähigkeit zu festigen und Interesse an Jugendbeteiligung zu wecken. Sie dient dazu, die Stimme der Jugendvertretung hörbar zu machen, das Gremium bekannt werden zu lassen und das Bewusstsein für eine politische Jugend innerhalb der Kommune zu stärken. Zudem wird dadurch Transparenz und eine stetige korrekte Informationsweiterleitung gewährleistet.

Durch eine strategische Öffentlichkeitsarbeit kann schließlich die Jugendvertretung ihre Ziele effektiv kommunizieren, ihr öffentliches Image stärken und die Reichweite ihrer Botschaften maximieren. Diese Aspekte können jedoch nur garantiert werden, wenn junge Menschen eigenständig die Öffentlichkeitsarbeit durchführen. Dabei entscheidet die Jugendvertretung über Medienwahl und -gestaltung.

Es ist von großer Bedeutung, dass keine verpflichtende Kontrolle von Inhalten durch die Betreuung oder kommunale Spitzen stattfindet, um die Authentizität und Unabhängigkeit der Jugendvertretung zu wahren. Jedoch kann ausgehend von den jungen Menschen um Rat gefragt werden, so ist es möglicherweise hilfreich bei der Erstellung von öffentlichen Statements erwachsene Expertise hinzuziehen.

Für eine bestmögliche Repräsentation sollten verschiedene Kommunikationskanäle wie Soziale Medien, eine eigene Website, regionale und lokale Zeitungen oder Radiosender genutzt werden. Hierbei gilt es, nicht nur die junge Generation als Zielgruppe anzusprechen, sondern die gesamte Gesellschaft. Nicht nur die digitale Präsenz ist wichtig, sondern auch die Anwesenheit in Person bei Veranstaltungen oder Festen der Kommune schafft Nahbarkeit und Aufmerksamkeit. Es bietet sich an die Sitzungen von wichtigen Ausschüssen sowie des Kommunalparlaments bei relevanten Tagesordnungspunkten zu besuchen, um das Interesse am politischen Tagesgeschäft zu zeigen und umfassende Teilhabe einzufordern.

Ebenso zählen Werbematerialien wie Infolyer, Plakate, Sticker oder einheitliche Pullover oder T-Shirts zu einem starken Öffentlichkeitsauftritt. Zusätzlich schafft es ein Gemeinschaftsgefühl unter den Jugendvertreter:innen, wenn sie bei Sitzungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen Kleidung gemäß der Corporate Identity mit dem entsprechenden Logo tragen, wodurch sie sich als Mitglieder der Jugendvertretung ausweisen können. Besonders empfehlenswert sind im Rahmen der öffentlichen Präsenz Image-Videos, mit welchen geworben und verständlich die Arbeit im Jugendgremium dargestellt werden kann.

Leitung und Aufgabenteilung

Eine Jugendvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, bestehend aus mindestens einer vorsitzenden Person. Dieser leitet, koordiniert und vertritt das Gremium. Nach Bedarf wird die Struktur eigenständig in Fachbereichen spezialisiert.

Die innere Struktur von Jugendvertretungen sollte klar definierte Funktionen und Verantwortlichkeiten aufweisen, um reibungslose Arbeitsabläufe zu garantieren. Hierbei muss diese stets transparent sein und durch demokratische Beschlüsse legitimiert werden. Das organisatorische Rückgrat einer jeden Jugendvertretung bildet eine verlässliche Vorstandschaft. Der Vorstand repräsentiert die Vielfalt der Jugendvertretung. Dies soll mit einer paritätischen Besetzung, zum Beispiel durch Geschlecht, kulturelle und religiösen Hintergrund oder sozialen Herkunft“ hergestellt werden. Vorständ:innen einer Jugendvertretung sollen einen Überblick über die Abläufe innerhalb ihres Gremiums haben. Sie erfüllen eine Vermittlerrolle innerhalb der Jugendvertretung sowie gegenüber externen Stellen.

Die Sitzungsleitung, die vom Vorstand übernommen wird, umfasst eine Vorbereitung, Strukturierung und Moderation der Sitzung. Eine strukturierte Tagesordnung, aufbauend auf den eingereichten Anträgen, ist ein wichtiges Element einer erfolgreichen Koordination. Diese ermöglicht es den Teilnehmer:innen, sich auf die Diskussionen vorzubereiten und trägt zu einem geordneten, sinnvollen Ablauf der Sitzung bei. Der Vorstand sorgt für eine gelungene Repräsentation des Gremiums bei externen Veranstaltungen, gegenüber Medien und Presse oder im Kommunalparlament. Stets sollen junge Menschen ihre Führungspositionen selbst reflektieren und auf verantwortungsvolles sowie transparentes Leiten auf Augenhöhe achten. Da dies oftmals erst gelernt werden muss, ist es notwendig, dass die Vorständ:innen hierbei Unterstützung von der sozialpädagogischen Fachkraft erhalten.

Um spezifische Themenbereiche mit hoher Relevanz gründlich bearbeiten zu können, ist eine weitere Aufgabenteilung sinnvoll. So können Arbeitsgruppen zu Schwerpunkten wie Öffentlichkeitsarbeit oder Stadtentwicklung gebildet werden, sodass Projekte sowie Aktionen vorbereitet und durchgeführt werden können. Bei den öffentlichen Arbeitsgruppentreffen sind alle jungen Menschen der Kommune eingeladen beratend teilzunehmen. Um die Kapazitäten der Ehrenamtlichen zu schonen und ihnen vor allem inhaltliches Arbeiten zu ermöglichen, wird empfohlen bei der Vorbereitung der Sitzung Unterstützung durch die Verwaltung oder die sozialpädagogische Fachkraft zu erhalten. Zudem können Bereiche wie Schriftführung und Finanzen an die Verwaltung übertragen werden.

Starkes Team

Gezielte Angebote fördern eine aktive Zusammenarbeit, Teamgeist und ein wertschätzendes Miteinander.

Für eine effektive und harmonische Zusammenarbeit innerhalb von Jugendvertretungen braucht es ein starkes Team. Durch Teambuilding-Maßnahmen werden eine positive Gruppendynamik und eine respektvolle Diskussionskultur gefördert. Ein gut eingespieltes Team ist in der Lage effektiv und wertschätzend zu kommunizieren, kreative Lösungen zu entwickeln und gemeinsame Ziele zu erreichen.

Durch den Aufbau von Vertrauen und Zusammenhalt können Konflikte leichter gelöst und die Motivation sowie Freude an der ehrenamtlichen Arbeit gesteigert werden. Ein positives Klima zwischen jungen Engagierten trägt dazu bei, die Jugendvertretung besser auf Herausforderungen vorzubereiten.

Durch den Wissenstransfer und die Begleitung von Neumitgliedern durch ältere, erfahrene Jugendvertreter:innen während des gemeinsamen Wirkens in der Jugendvertretung, wird die Zukunftsfähigkeit des Gremiums gewährleistet und Neumitgliedern einen guten Start in ihr Amt ermöglicht. Nach Beendigung einer Amtszeit oder Ausscheiden aus dem Gremium sollte darauf geachtet werden, dass alle Aufgaben und Zuständigkeiten an Nachfolger:innen angemessen übergeben werden. Es hat sich gezeigt, dass Jugendvertreter:innen besonders davon profitieren, wenn bereits Ausgeschiedene weiterhin als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Es sollen regelmäßig Teambuilding-Aktivitäten in vertrauensvoller Atmosphäre durchgeführt werden, die von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut werden können. Grundsätzlich fördern bereits lockere Arbeitstreffen, interne Sitzungen oder Klausuren den offenen Austausch und eine eigenständige Gruppendynamik. Dazu können informelle Treffen wie Sommerfeste oder Ausflüge dem Wunsch nach gemeinsamer Aktivität gerecht werden und eine freundschaftliche Kommunikation auf Augenhöhe entstehen lassen.

Selbstbestimmung

Eine Jugendvertretung muss selbstbestimmt agieren können. Insbesondere entscheidet sie über die zu behandelnden Themen und die Verwendung des eigenen Budgets.

Selbstbestimmung ist ein elementarer Schutzfaktor, um Scheinbeteiligung präventiv entgegenzuwirken und den Jugendvertreter:innen Wirksamkeit in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu gewährleisten. Die Selbstbestimmung der Jugendvertretung sollte unbedingt in der Satzung verankert und von allen Beteiligten in der Kommune bedingungslos respektiert werden.

Die Entscheidungsgewalt über Sitzungstermine, Tagesordnung sowie Budget und Projekte sollte vollständig bei der Jugendvertretung liegen. Ebenso ist es ihr zu überlassen, ob interne oder öffentliche Sitzungen abgehalten werden. Sie sollte auf Wunsch und nach eigenem Bedarf von Ehren- oder Hauptamtlichen in politischer, verwaltungstechnischer und sozialpädagogischer Hinsicht unterstützt werden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Erwachsenen die Jugendvertreter:innen in ihren Vorhaben unterstützen und nicht ihre eigenen Vorstellungen an Jugendbeteiligung und ihre kommunalen Interessen in der Jugendvertretung umsetzen wollen. Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge oder andere Arbeiten der Öffentlichkeitsarbeit können von den jungen Menschen selbst verfasst werden und benötigen vor Veröffentlichung keine Vorlage bei der kommunalen Spitze. Besonders wichtig ist es, dass die Jugendvertretung sich selbst eine Geschäftsordnung geben und Satzungsänderungen veranlassen kann.

Überparteilichkeit

Eine Jugendvertretung darf nicht für parteiliche Zwecke instrumentalisiert werden.

Jugendvertretungen repräsentieren die jungen Menschen der Kommune und vertreten deren Interessen. Das Handeln der Jugendvertretung ist nicht an parteipolitisches Interesse gebunden. Auch wenn einzelne Mitglieder der Jugendvertretung in Parteien engagiert sind, werden Entscheidungen der Jugendvertretung auf der Grundlage der Interessen der jungen Menschen und ohne Vorgaben durch politische Parteien getroffen. Die freie Ausübung des Mandats muss gewährleistet sein.

Die Überparteilichkeit steht nicht für den Ausschluss aller parteipolitischen Standpunkte, sondern steht für die Beachtung der Vielfalt der politischen Meinungen und für die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien. So sollten etwa bei Projekten und Veranstaltungen der Jugendvertretung alle demokratischen Parteien eingeladen oder Gesprächsangebote allen Fraktionen unterbreitet werden.

Demokratischer Grundsatz

Eine Jugendvertretung handelt nach demokratischen Werten und unterliegt dabei der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Jugendvertretungen haben nur das Recht, die Jugend einer Kommune zu repräsentieren, wenn sie nach demokratischen Grundsätzen strukturiert sind und handeln. Daher sind demokratische Prinzipien bei der Wahl und Arbeit der Jugendvertretung unerlässlich.

Sie fordert politische Mitsprache ein, die ihnen aufgrund ihrer Legitimation durch Wahlen zusteht, und trifft Entscheidungen stets mit Mehrheitsbeschluss. Durch offene Beteiligungsformate versucht die Jugendvertretung die Interessen der jungen Menschen bestmöglich zu vertreten. Demokratisches Handeln bedeutet auch Verantwortung für die Stärkung der Demokratie zu übernehmen. Jugendvertretungen spielen dabei eine wichtige Rolle in der außerschulischen, politischen Bildung, insbesondere für die Entwicklung eines Demokratieverständnisses und die Befähigung, Strukturen sowie Prozesse des kommunalen Tagesgeschäfts zu begreifen. Junge Menschen können somit erfahren, dass sie eine bedeutende gesellschaftliche Gruppe sind und dass ihre Meinungen gehört werden. Durch die Möglichkeit, ihr direktes Lebensumfeld mitgestalten können, erleben sie direkte Partizipation. Diese Erkenntnis beugt nachhaltig Politikverdrossenheit vor und ist ein wichtiger Faktor zur Prävention extremistischer Positionen.

Fazit

Die nachhaltige Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein zentraler Baustein einer lebendigen Demokratie und verlangt nach klaren strukturellen Rahmenbedingungen. Um die Wirksamkeit und Kontinuität der Beteiligungsformen sicherzustellen, ist eine dauerhafte, institutionalisierte Verankerung von Jugendvertretungen, etwa durch Ratsbeschlüsse und die Integration in kommunale Satzungen, essenziell. Die rechtliche und organisatorische Grundlage schafft nicht nur Verlässlichkeit, sondern gibt jungen Menschen auch das notwendige Vertrauen in ihre eigene Wirksamkeit. Gleichzeitig sollte diese Verankerung nicht isoliert erfolgen, sondern durch eine kooperative Haltung von Politik, Verwaltung und Fachkräften begleitet werden. Kommunale Entscheidungsträger sind hier besonders gefordert, die Prozesse aktiv zu unterstützen und Räume für Mitgestaltung zu öffnen. Jugendvertretungen sind nicht nur Plattformen für politische Bildung, sondern auch Orte, an denen generationenübergreifende Lösungsansätze entstehen können. Der institutionelle Charakter dieser Gremien fördert eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit demokratischen Prinzipien und ermöglicht es jungen Menschen, langfristig Einfluss auf ihre Lebensumwelt zu nehmen. Dabei zeigt sich, dass kommunale Beteiligung umso erfolgreicher ist, je stärker sie in eine vielfältige Beteiligungslandschaft eingebettet ist. Ergänzende Formate wie Jugendforen oder projektbezogene Ansätze können diese Wirkung verstärken. Die Qualitätsstandards sehen außerdem vor, dass Jugendvertretungen nicht nur repräsentativ, sondern auch divers zusammengesetzt sein sollen, um die vielfältigen Lebensrealitäten junger Menschen widerzuspiegeln. Dies umfasst Aspekte wie Geschlechtsidentität, soziale Herkunft und Bildungshintergrund. Ein eigenes Budget und die Begleitung durch professionelle Fachkräfte sind weitere Grundpfeiler, die es der Jugendvertretung ermöglichen, eigenständig Projekte durchzuführen und dabei wertvolle Erfahrungen in Demokratie und Selbstwirksamkeit zu sammeln.

Die Qualitätsstandards des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) für Kinder- und Jugendparlamente betonen ebenfalls die Bedeutung eines starken Mandats, das Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, Themen mit kommunaler Relevanz eigenständig aufzugreifen und in ihren Gremienstrukturen zu bearbeiten. Dabei stehen beide Qualitätsstandards nicht isoliert nebeneinander, sondern verstärken sich auf der einen Seite und konkretisieren sich auf der anderen Seite, um Jugendbeteiligung in Form von Jugendvertretungen noch wirksamer gestalten zu können

Um das Ziel von starken und wirksamen Jugendvertretungen erreichen zu können, ist es notwendig, dass kommunale Akteure nicht nur punktuell, sondern strategisch und langfristig in Kinder- und Jugendbeteiligung investieren. Dies erfordert eine klare Anerkennung der Jugendgremien als zentrale Akteure in der kommunalen Politik. Die Einhaltung und Umsetzung der bayerischen Qualitätsstandards bietet hierbei eine wichtige Orientierung und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche ihre Rolle als Expert:innen in eigener Sache ausfüllen können.

Anhang

Checkliste für Neugründungen

Start

- Ist von jungen Menschen der Kommune eine institutionalisierte Beteiligungsform gewollt?
- Gibt es eine Gruppe junger Menschen, die die Gründung aktiv begleitet?
- Besteht bereits Kontakt zum Dachverband der bayerischen Jugendvertretung e.V. zur Unterstützung der Neugründung?
- Ist das Anliegen der Gründung schon an die kommunale Spitze herangetragen worden?
- Gibt es bereits Gesprächsangebote mit dem Kommunalparlament? Wird die Idee einer Jugendvertretung positiv angenommen?

Rechte

- Dürfen junge Menschen bei der Satzungserstellung mitwirken?
- Wird über die Erstellung einer Geschäftsordnung nachgedacht?
- Hat die Jugendvertretung Informations-, Rede- und Antragsrecht?
- Gibt es ein Budget von mind. 2000 €?
- Wird das Budget von den Jugendvertreter:innen selbst verwaltet?
- Werden Technik und Räumlichkeiten bei den Sitzungen durch die Verwaltung organisiert?
- Wird der Jugendvertretung eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung gestellt?
- Ist die Überparteilichkeit gesichert?
- Kann die Jugendvertretung selbstständig und unabhängig handeln?

Wahl

- Gibt es Vorgehensweisen, um das Gremium multimedial bekannt zu machen?
- Gibt es ein demokratisches Wahlprinzip?
- Wurde ein Konzept zur Wahlwerbung erstellt?

Zusammensetzung

- Ist die Zusammensetzung im Anbetracht Schularten, Vereine, Altersrahmen, Wohnsitz geregelt?
- Wird bei der Zusammensetzung eine diverse Besetzung gefördert?

Innere Struktur

- Ist die innere Struktur bezüglich Vorstandschaft und Arbeitsgruppen ausgearbeitet?
- Liegt die Sitzungsleitung bei den Vorständ:innen?
- Werden die Bereiche Schriftführung und die Finanzen an bestimmte Personen oder die Verwaltung übertragen?

Öffentlichkeitsarbeit

- Hat die Jugendvertretung einen Namen?
- Besteht ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit? Gibt es einen eigenen Social Media-Account?
- Besitzt die Jugendvertretung ein Logo und eine Corporate Identity?

Einführung

- Wird es einen feierlichen Rahmen mit Presse und Kommunalpolitiker:innen bei der konstituierenden Sitzung geben?
- Gibt es eine Kennenlernwochenende oder eine Klausurtagung für die neugewählten Jugendvertreter:innen?

Durchführung einer Wahl

Kanäle zur Informationsverbreitung

Es ist wichtig die Wahl multimedial zu bewerben und hierfür auf bereits bestehende Netzwerke zurückzugreifen. Informationen sollen großflächig verbreitet werden. Hierfür können folgende Kanäle zum Einsatz kommen: Zeitung, Mitteilungsblatt der Gemeinde, allgemeine ortsübliche Bekanntmachung, Homepage der Gemeinde, Social Media, Schulen, Jugendzentrum oder Vereine.

Gerade bei Schulen, Jugendzentren und Vereinen ist ein persönlicher Besuch von erfahrenen Mitgliedern des Gremiums oder bei einer Neugründung durch die Initiator:innen sehr sinnvoll. Hierbei kann oftmals durch die jugendliche Perspektive und Erfahrungsberichte über das Wirken als JugendvertreterIn die Neugier an politischen Prozessen geweckt und die Leidenschaft für Jugendbeteiligung weitergegeben werden. Die Informationen können im Anbetracht des zeitlichen Aufwandes auch klassen- oder gruppenübergreifend weitergegeben werden. Damit alle Bildungsebenen in der Jugendvertretung vertreten sind, sollte in allen Schulformen für die Wahl geworben werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf Förder- und Mittelschulen sowie auf Berufsschulen liegen.

Inhalte der Bekanntmachung

Eine Bekanntmachung beinhaltet nicht nur den Wahltermin, sondern auch eine genaue Erklärung, was eine Jugendvertretung ist, welche Möglichkeiten diese für die kommunale Jugend bietet und welcher persönliche Mehrwert durch eine aktive Teilnahme im Gremium entsteht. Informationen zur Wahlberechtigung sowie zur Eintragung ins Wähler:innenregister sollten ebenso vermerkt werden. Bei Jugendvertretungen, die bereits seit einigen Amtsperioden bestehen, eignet es sich, vergangene Projekte und Aktionen zu erwähnen. Ebenso sollte der Ablauf der Kandidatureinreichung ausreichend erläutert werden. Für Rückfragen ist es sinnvoll, Kontaktdaten zu vermerken (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, etc.).

Informationsmaterial

Diese vielen Informationen können beispielsweise in einem ansprechenden digitalen Informationsflyer in der Corporate Identity des Gremiums zusammengefasst werden. Dieser Flyer kann auch an anderen Stellen in analoger Form bei zukünftigen Veranstaltungen als Werbemittel eingesetzt werden. Auch ein Image-Film oder Plakate eignen sich für eine effektive Werbung. Meist ist es auch sinnvoll, alle Wahlberechtigten mit einem persönlichen Brief anzuschreiben. Dieser kann auch als Wahlbenachrichtigung dienen und den Beginn des Wahlprozesses mit allen nötigen Informationen und Angaben, wie Zugangsdaten zur digitalen Wahlplattform, einleiten.

Inhalte und Einreichung der Kandidatur

Es bietet sich an, als Bewerbung einen kurzen, vorgegebenen Steckbrief mit Namen, Alter, Tätigkeit, einem Foto und einigen weiteren Fragen wie "Welche Projekte möchtest Du in Deiner Kommune umsetzen?" von den Kandidierenden ausfüllen zu lassen. Die Kandidaturen können im Jugendzentrum oder Rathaus bei den zuständigen kommunalen Ansprechpersonen, wie den Jugendpfleger:innen, eingereicht werden. Es eignet sich auch der digitale Weg per E-Mail oder über einen Messenger-Dienst. Bei kleineren Gemeinden sind auch Präsenzveranstaltungen möglich, bei denen die Kandidierenden sich vorstellen und kennenlernen können.

Fristen

Für die Phase, in der intensiv für die Neuwahl des Gremiums geworben wird, sollte ein Zeitraum von etwa vier Wochen eingeplant werden. Die Einreichung von Kandidaturen sollte bis kurz vor der Wahl möglich sein. Ein bis zwei Wochen vor der Wahl sollten die Kandidaturen vor allem über die Sozialen Medien bekanntgegeben werden.

Möglichkeit 1: Präsenzwahl

Wie bei der Wahl von Kommunalparlamenten wird in Wahllokalen mit Stimmzettel, Wahlkabine und Wahlurne gewählt. Die Wahllokale sollten an mehreren Orten eingerichtet werden, an denen sich junge Menschen tatsächlich aufhalten und einfachen Zugang finden. Wenn diese im Gebiet der Kommune verteilt sind, wird die Anreise für alle Wahlberechtigten zum jeweiligen Wahllokal kein Hindernis darstellen. Hierfür eignen sich Schulen, Jugendzentren und Rathäuser. Es ist sinnvoll die Öffnungszeiten sowohl im Laufe eines Tages als auch abends zu planen, damit auch Auszubildende, Schüler:innen des Ganztags oder Berufstätige ihre Stimme abgeben können. Bei den verschiedenen Wahllokalen können auch unterschiedliche Uhrzeiten zur Stimmabgabe angeboten werden. Um die Wahlberechtigung leichter prüfen zu können und Doppelwahl zu verhindern, können digitale Listen geführt werden. Oftmals sind junge Menschen motivierter, wenn sie nicht allein zum Wählen gehen. Daher empfiehlt es sich, wenn der Klassenverband oder die Vereinsgruppe gemeinsam einen Wahlraum besucht.

Möglichkeit 2: Briefwahl

Es werden Briefe mit allen Unterlagen und Informationen an alle Wahlberechtigten verschickt. Alternativ kann die Briefwahl beispielsweise auch über ein Online-Formular beantragt werden. Schließlich müssen die Wahlunterlagen bis zu einem bestimmten Datum an einem geeigneten Ort wie Rathaus oder Jugendzentrum gesammelt werden. Wichtig hierbei ist eine doppelte Anonymisierung, um die Wahlgrundsätze einer demokratischen Wahl zu erfüllen.

Möglichkeit 3: online abstimmen:

Über eine digitale Plattform kann die Stimme abgegeben werden. Hierfür werden im Vorhinein anonymisierte Eimalcodes generiert, welche die jungen Menschen digital oder per Brief erhalten. Für dieses Prozedere muss sich rechtzeitig mit der datenschutzbeauftragten Person der Kommune abgestimmt werden.

Falls es keine eigenen Plattformen der Kommune gibt, kann auf externe Anbieter zurückgegriffen werden. Alternativ gibt es weitere digitale Tools, die Fördervereine von Jugendvertretungen aus anderen Bundesländern erstellt haben und die oftmals von anderen Gremien genutzt werden können.

Möglichkeit 4: Kombination

Am besten erscheint eine Kombination aus den verschiedenen Verfahren, da es aufgrund der individuellen kommunalen Gegebenheiten keine universelle Lösung für jede Kommune

gibt. Nach Erfahrungswerten des DVBJs zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung deutlich gesteigert werden kann, wenn in Schulen die Klassen gemeinsam zur Wahl gehen. Dies ist im Rahmen einer Präsenzwahl gut möglich, aber auch Onlinewahlen können in einem Zeitraum am Mobiltelefon oder im Computerraum gemeinsam durchgeführt werden. Auch wenn die Schulen als Institutionen bzw. als Orte des Zusammenkommens vieler junger Menschen genutzt werden können, liegt die Verantwortung und Organisation für die Wahl nicht bei den Schulen, sondern bei der kommunalen Verwaltung und den jungen Menschen selbst.

Eine reine Präsenzwahl stellt für manche junge Menschen eine Herausforderung dar, weil beispielsweise Öffnungszeiten oder der Anfahrtsweg Hürden darstellen können, die erst durch eine ergänzende Briefwahl oder die Onlinewahl überwunden werden können.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt durch die kommunale politische Spitze meist direkt nach der Auszählung im Rathaus oder Jugendzentrum. Oftmals sind hierbei alle Kandidat:innen anwesend. Durch Verpflegung sowie Einladung von Pressevertreter:innen wird ein angemessener, feierlicher Rahmen für eine Wahl geschaffen. Die Ergebnisse sollten dann in der Zeitung, auf Social Media und auf der Webseite der Kommune veröffentlicht werden. Die gewählten Mitglieder der Jugendvertretung sollten in einem offiziellen Brief benachrichtigt und zur konstituierenden Sitzung eingeladen werden. Nach der konstituierenden Sitzung, die auch in feierlicher Atmosphäre ausklingen kann, sollten alle Mitglieder möglichst zeitnah in einer Stadt-, Gemeinderats- oder Kreistagssitzung vorgestellt werden.

Reflexion des Wahlprozedere

Es sollte sorgfältig geprüft werden, ob die Werbung für die Wahl angemessen war, ob wichtige kommunale Akteure eingebunden wurden oder ob ein alternatives Wahlverfahren zum Einsatz kommen könnte. Oftmals müssen Verfahren niederschwelliger und jugendfreundlicher gestaltet werden. Auch kann die Attraktivität einer Jugendvertretung gesteigert werden, wenn von Seiten der politischen Instanz den Jugendvertreter:innen Rechte zugeschrieben werden, die eine wirksame Umsetzung junger Interessen ermöglichen. Wichtig ist es, die jungen Menschen der Kommune in der folgenden Amtsperiode durch offene Angebote stetig einzubeziehen. So gelingt es, eine Bindung aufzubauen und gemeinsam die Attraktivität des Gremiums zu steigern. Die Entstehung einer idealen Jugendvertretung ist ein fortlaufender Prozess und darf nicht aufgrund unerfüllter Faktoren im ersten Schritt eingestellt werden.

Kostenkalkulation

Basis

MINDESTBUDGET			Faktor	Betrag
Beispielprojekt: Vortrag				
	Getränke	0,40 €	100	40,00 €
	Essen	2,50 €	80	200,00 €
	ReferentIn	300,00 €	1	300,00 €
	Miete	150,00 €	1	150,00 €
	Mod. Material	55,00 €	1	55,00 €
			Summe	745,00 €
BEISPIELPROJEKT: VOLLEYBALLTUNIER				
	Getränke	0,40 €	200	80,00 €
	Essen	3,50 €	150	525,00 €
	Miete	150,00 €	1	150,00 €
	Werbung	100,00 €	1	100,00 €
	Material	80,00 €	1	80,00 €
			Summe	935,00 €
SITZUNGSKOSTEN				
	Getränke	0,40 €	100	40,00 €
	Essen	2,50 €	90	225,00 €
	Mod. Material	20,00 €	6	120,00 €
			Summe	385,00 €
			Gesamt	2.065,00 €

Definition der Jugendvertretung

Junge Menschen sind politisch und wollen mitreden. Im Rahmen einer vielfältigen kommunalen Beteiligungslandschaft für junge Menschen spielt die Jugendvertretung deshalb eine zentrale Rolle. Neben offenen oder projektbezogenen Beteiligungsformaten gilt sie als dauerhafte, repräsentative Vertretung für die Interessen junger Menschen einer Region gegenüber ansässigen kommunalen Körperschaften und Entscheidungsträger:innen. Die Jugendvertretung soll durch Wahl ein Abbild der verschiedensten Lebensrealitäten junger Menschen vor Ort schaffen und diese entsprechend repräsentieren. Durch institutionelle Mitwirkungsgarantien und die Nähe zu tatsächlichen kommunalen Strukturen, wie Gemeinde-/ Stadtrat oder Kreistag, Bürgermeister:innenamt oder Verwaltung, sind junge Menschen in der Lage, verantwortungsbewusst an kommunalen Entwicklungen teilzunehmen. Die Jugendvertretung ermöglicht so den verlässlichen Zugang jugendpolitischer Interessen zu kommunalen Planungsprozessen. Jedoch sollten diese Gremien nicht als junge Äquivalente von Gemeinde-/ Stadträten oder Kreistagen betrachtet werden, denn neben der politischen Teilhabe- und Bildungsfunktion bieten sie jungen Menschen eine Plattform zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen und einen Ort der Vernetzung. Jugendvertretungen im Sinne dieser Standards sind Jugendarbeit nach § 11 und § 12 des SGB VIII, und haben deshalb den Status als freier Träger der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit.

Eine Jugendvertretung arbeitet wie beschrieben mit einem Gemeinde- oder Stadtrat bzw. einem Kreistag zusammen. Diese werden hier zusammenfassend als Kommunalparlamente bezeichnet. Sozialpädagogische Unterstützung erhalten Jugendvertretungen in Städten und Gemeinden meist über die Gemeindejugendpflege, in Landkreisen hingegen von der kommunalen Jugendarbeit. Im Folgenden wird als Bezeichnung für diese Art der Begleitung der Begriff Jugendpflege verwendet.

Jugendparlament, Jugendbeirat, Jugendkommission, Jugendstadtrat oder Jugendkreistag – um der Vielfalt der Formen von institutionalisierter Jugendbeteiligung gerecht zu werden, soll sich nicht ausschließlich auf einen dieser Begriffe im gesellschaftlichen Diskurs fokussiert werden. Je nach Kommune finden diese mit unterschiedlicher Betitelung Einzug in die kommunale Landschaft, gleichen sich jedoch in Ziel, Ausrichtung und Funktionsweise. Daher soll übergreifend von Jugendvertretungen gesprochen werden.

Kostenkalkulation

Erweiterung

WEITERGEHENDE KALKULATION		Faktor	Betrag
Beispielprojekt: Vortrag			
Getränke	0,40 €	100	40,00 €
Essen	2,50 €	80	200,00 €
Referent	300,00 €	1	300,00 €
Miete	150,00 €	1	150,00 €
Mod. Material	55,00 €	1	55,00 €
		Summe	745,00 €
BEISPIELPROJEKT: VOLLEYBALLTUNIER			
Getränke	0,40 €	200	80,00 €
Essen	3,50 €	150	525,00 €
Miete	150,00 €	1	150,00 €
Werbung	100,00 €	1	100,00 €
Material	80,00 €	1	80,00 €
		Summe	935,00 €
SITZUNGSKOSTEN			
Getränke	0,40 €	100	40,00 €
Essen	2,50 €	90	225,00 €
Mod. Material	20,00 €	6	120,00 €
		Summe	385,00 €
KLAUSURTAGUNG			
Unterkunft + Verpflegung	45,00 €	34	1.530,00 €
Fahrtkosten (Bus)	150,00 €	2	300,00 €
		Summe	1.830,00 €
SITZUNGSGELDER			
-	35,00 €	90	3.150,00 €
		Summe	3.150,00 €
FAHRKOSTEN			

	-	50,00 €	8	400,00 €
			Summe	400,00 €
WERBEMATERIAL				
	Sticker	25,00 €	2	50,00 €
	Flyer	150,00 €	1	150,00 €
	Rollup	80,00 €	2	160,00 €
	Tshirts	15,00 €	15	225,00 €
	Technik	50,00 €	4	200,00 €
			Summe	785,00 €
			Gesamt	8.230,00 €